

99068006017000

Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Ausnahmebewilligung beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000986-99068006017000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068006017000
Leistungsbezeichnung I	Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Ausnahmebewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Ausnahmebewilligung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) – Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) – Lfd. Nr. 57, Tarifstelle 1 – Jugendarbeitsschutz
Teaser	Die gestaltende Mitwirkung von Kindern bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, bei Film-, Rundfunk- und Fotoaufnahmen oder Werbeveranstaltungen sowie Proben ist nur im eingeschränkten Rahmen möglich. Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz kann auf Antrag Ausnahmen zur Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen erteilen.
Volltext	Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zur Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Die gestaltende Mitwirkung von Kindern bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, bei Film-, Rundfunk- und Fotoaufnahmen oder Werbeveranstaltungen sowie Proben ist nur im eingeschränkten Rahmen möglich. Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz kann auf Antrag Ausnahmen zur Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen erteilen. Wie lange die Kinder an einer Veranstaltung oder Probe mitwirken dürfen, hängt vom Alter ab: Theatervorstellungen: • Kinder über 6 Jahre bis zu 4 Stunden täglich in der Zeit von 10:00 bis 23:00 Uhr Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen, Ton- und Bildaufzeichnungen:

Modul

Sachverhalt

- Kinder über 3 bis 6 Jahre bis zu 2 Stunden täglich in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr
- Kinder über 6 Jahre bis zu 3 Stunden täglich in der Zeit von 08:00 bis 22:00 Uhr

Ohne Ausnahme verboten

- in Kabarets, Tanzlokalen und ähnlichen Betrieben
- auf Vergnügungsparks, Kirmessen, Jahrmärkten und dergleichen
- Schaustellungen oder Darbietungen

Erforderliche Unterlagen

Formular: -> Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Antrag

Voraussetzungen

- schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten
- ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Sicherstellung von Vorkehrungen und Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz des Kindes
- Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während der Beschäftigung
- eine Freizeit von mindestens 14 Stunden ohne Unterbrechung im Anschluss an die Beschäftigung
- keine Beeinträchtigung des Fortkommens in der Schule

Kosten

Gebührenrahmen: EUR 60,00 bis 1.000

Verfahrensablauf

Die Ausnahme vom Beschäftigungsverbot beantragen Sie als Veranstalter / Veranstalterin schriftlich unter Verwendung des vorgegebenen Formulars.

- Das erforderliche Formular beziehen Sie online hier über Amt24 oder direkt aus dem Arbeitsschutz-Portal.
- Reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Arbeitsschutzbehörde ("zuständige Stelle") ein.

Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und bestimmt

- wie lange, zu welcher Zeit und an welchem Tag das Kind beschäftigt werden darf,

Modul	Sachverhalt
	• Dauer und Lage der Ruhepausen, • die Höchstdauer des täglichen Aufenthalts an der Beschäftigungsstätte. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid, erst danach darf das Kind an der Veranstaltung oder der Probe mitwirken
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Antragstellung: rechtzeitig vor der Probe / Veranstaltung • Mitwirkung des Kindes: ab Erhalt der Ausnahmegewilligung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	